

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1909**

16.6.1909 (No. 161)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 16. Juni

N<sup>o</sup> 161

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

1909

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

## Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 9. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Personen in Karlsruhe die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

den Stern zum Kommandeurekreuz des Ordens  
Verthold des Ersten:

dem Geheimen Rat a. D. Otto Sachs;  
das Kommandeurekreuz zweiter Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen:  
dem Generalsekretär des Badischen Frauenvereins, Geheimerat III. Klasse Ernst Müller;  
das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:  
dem Beirat der Abteilung I des Badischen Frauenvereins, Hauptverein Karlsruhe, Privatmann Julius Raucher;

die silberne Verdienstmedaille:

dem Kanzlei- und Kassendiener Karl Wagner beim Badischen Frauenverein.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Personen die

### Friedrich-Luisen-Medaille

zu verleihen:

dem königlich Preussischen Vize-Oberzerimonienmeister von dem Knefbeck,  
dem königlich Schwedischen ersten Hofmarschall von Prinzsföld,  
dem königlich Württembergischen Geheimen Kabinettsrat von Kübel,  
dem königlich Preussischen Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Kühne,  
dem königlich Preussischen Obersten a. D. Evertz,  
dem königlich Württembergischen Oberregierungsrat von Falch,  
dem kaiserlichen Bezirkspräsidenten Böhlmann und dem Großherzoglich Hessischen Geheimerat West.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 11. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Personen die

### Friedrich-Luisen-Medaille

zu verleihen:

dem Postverwalter a. D. Julius Wenzel in Adelsheim,  
der Oberin im herrschaftlichen Bezirkspital Franziska Glaser gen. Schwester Leodegar,  
dem Stadtrat Hermann Jung,  
der Frau Geheimen Regierungsrat Elise Lang,  
dem prakt. Arzt Dr. Georg Mordze,  
der Oberschwester Agate Reinbold,  
der Frau Stephanie Freifrau von Benningen u.  
der Frau Major Kamilla Wimmer Witwe in Baden,  
der Katharina Müller gen. Schwester Genrika in Singheim,  
der Frau Hauptlehrer Sophie Schneckenberger in Wörlingen,  
der Frau Medizinalrat Emma Blume und  
der Frau Gendarm Cäcilie Pfister Witwe in Philippsburg,  
dem prakt. Arzt Dr. Andreas Fischer in Wiesental,  
dem evang. Pfarrer Robert Wildens in Wödingheim,  
der Hauptlehrerin Anna Dilger,  
dem Oberlehrer Georg Dillinger,  
dem Oberamtmann und Amtsvorstand Dr. Wilhelm Lukas Strauß und  
dem Gewerbeschulvorstand, Rektor Leopold Börner in Donaueschingen,  
dem evang. Pfarrer Georg Meyer in Durlach,  
der Frau Pfarrer Wilhelmine Strauß in Sölingen,  
dem Kommerzienrat Daniel Heinrich Knecht,  
der Frau Stadtpfarrer Anna Schüß und

der Frau Bürgermeister Berta Weiß in Eberbach,  
dem Privatmann und Gemeinderat August Ludwig,  
der Frau Baurat Cäcilie Nebenius und  
dem kathol. Stadtpfarrer Hermann Sachs in Emmendingen,  
der Frau Landwirt Pauline Gehardt Witwe u.  
dem Kaufmann Gustav Neudeck in Eppingen,  
der Frau Fabrikdirektor Johanna Bäuerle,  
der Frau Kunstmühlbesitzer Henriette Gerich u.  
der Frau Hauptlehrer Katharina Hofheinz in Etlingen,  
der Oberin Anna Waugen. Schwester Humilitas,  
der Schwester Maria Higgler gen. Schwester Bientzia,  
dem a. o. Professor Dr. Emil Bloch, Direktor der Ohrenklinik,  
der Frau Landgerichtsrat Ida Buison Witwe,  
dem Fräulein Vina Eimer,  
der Frau Rechtsanwältin Klara Fritsch,  
der Diakonissenvorsteherin Fräulein Gretchen Guyot  
dem Privatmann Georg Kammerer,  
dem Fräulein Margarete Kinkel,  
der Oberin Karoline Kopp gen. Schwester Maria Josepha,  
dem Weinbändler Philipp Krauß,  
der Frau Jeanette Mayer,  
dem kathol. Hausgeistlichen am Landesgefängnis Joseph Merta,  
dem Domkapitular Dr. Sebastian Otto,  
dem Geheimen Kommerzienrat Artur Feilfelder,  
dem Landeskommissar Geheimen Oberregierungsrat Alexander Pfisterer,  
der Oberin Christina Ruf gen. Schwester Sabina,  
dem evang. Hausgeistlichen am Landesgefängnis Georg Sälzer und  
der Oberin Agata Schupp gen. Schwester Martina, in Freiburg,  
dem Fräulein Luise von Eichthal,  
dem Privatmann Wilhelm Graff,  
dem Reallehrer Johann Franz Soller,  
der Frau Hauptlehrer Stephanie Maier Witwe,  
der Oberin Elisabeth Meier gen. Schwester Balthilde,  
dem Medizinalrat Dr. Karl Mittermaier,  
dem o. ö. Professor und Direktor der psychiatrischen Klinik an der Universität Dr. Franz Nissl,  
der Frau Geheimerat Auguste Rosenbusch,  
der Oberin Luise Schulz,  
der Frau Geheimerat Luise von Schulze-Gaebvernitz Witwe,  
dem Siebmacher Franz Steinwand und  
der Frau Generalleutnant Marie von Wanning in Heidelberg,  
dem prakt. Arzt Dr. Ulrich Lange-Hermstädt in Medesheim,  
dem Bezirksassistenten Dr. Theodor Battelner,  
dem prakt. Arzt Dr. Artur Baumstark,  
der Frau Medizinalrat Emilie Dambacher Witwe,  
dem evang. Pfarrer Richard Ebert,  
dem Verbandsdirektor Wilhelm Finckh,  
dem Kirchenrat a. D. Dr. Theodor Fischer,  
dem Kammerjäger Jan van Gorkom,  
dem Obermedizinalrat Dr. Franz Greiff,  
der Lehrerin Luise Holzschuh,  
der Oberschwester Antonie Link,  
der Lehrerin Luise Matheis,  
der Frau Medizinalrat Franziska Müller,  
dem Fräulein Georgine Müller,  
der Frau Privatmann Käthchen Rees Witwe,  
dem Stabsarzt Dr. Hans von Rebold,  
der Schwester Anna Küdert, gen. Schwester Scholastica,  
dem Geheimen Oberregierungsrat Karl Salzer,  
der Frau Generalleutnant Marie Freifrau von Schönau Witwe,  
dem Professor Dr. Hugo Starck,  
dem Geheimen Oberregierungsrat Dr. Adolf Trefzger,  
dem Hofrat Dr. med. Otto Troß,  
dem Ministerialdirektor, Geheimen Oberregierungsrat Karl Weingärtner,  
der Oberschwester Marie Willy,  
dem Münzwerkmeister Adolf Wittmann,

dem Oberrechnungsrat Alexander Zeis und  
dem Fräulein Katharina Ziegler in Karlsruhe,  
dem evang. Pfarrer Philipp Roth in Friedrichstal,  
dem prakt. Arzt Dr. August Schmith in Rehl,  
der Frau Geheimen Regierungsrat Luise Groos,  
der Frau Medizinalrat Mina Heinemann,  
dem Ausläufer Ludwig Höliner,  
der Frau Landgerichtsrat Käthchen Singer Witwe,  
dem Landeskommissar, Geh. Oberregierungsrat Noberich Straub und  
der Frau Kaufmann Pauline Straub Witwe in Konstanz,  
der Frau Elisabetha Gräfin von und zu Bodman-Bodman Witwe in Langenrain,  
dem Fabrikanten Ferdinand Alweiller und  
dem Spitalhausmeister Franz Bernhard Diez in Adolfszell,  
der Frau Kommerzienrat ten Brink in Rielasingen,  
dem katholischen Pfarrer Karl Schlee in Überlingen a. N.,  
der Frau Fabrikant Luise Brauer Witwe und  
dem Verlagsbuchhändler Dr. Moritz Schauenburg in Lahr,  
der Kinderlehrerin Magdalena Scholl in Dinglingen,  
der Frau Privatmann Maria Michele Witwe in Lörrach,  
dem Pfarrer Johann Nigeldinger,  
dem Fabrikdirektor Karl Benjinger,  
dem Kaufmann Rudolf Graab,  
dem Mitglied des Kreisausschusses, Handelsrichter August Imhoff,  
dem Privatmann Adolf Leo,  
dem Medizinalrat Dr. Isidor Lindmann,  
dem Großkaufmann Emil Magenu,  
dem kath. Hausgeistlichen am Landesgefängnis Joseph Anton Med,  
dem Verwaltungsassistenten Paul Reif,  
der Frau Stadtpfarrer Pauline Simon und  
dem prakt. Arzt Dr. Jakob Staudt in Mannheim,  
dem kath. Pfarrer Karl Lang in Ibesheim,  
der Krankenschwester Fräulein Eva Hennesthall in Medarhausen,  
der Frau Margarete Spieß Witwe in Schriesheim,  
der Frau Gerbereibesitzer Hedwig Fischer Witwe und  
der Frau Kaufmann Marie Mohr Witwe in Meßkirch,  
dem Karl Muser in Müllheim,  
der Frau Emma Kraft Witwe in Muggen,  
der Frau Baumeister Hermine Hertel Witwe,  
der Frau Hotelbesitzer Berta Zoner Witwe,  
der Frau Bürgermeister Marie Krautinger Witwe und  
der Frau Gutsbesitzer Ida Scheffelt in Badenweiler,  
dem Chefarzt des Friedrich-Hilda-Genesungsheims Dr. med. Karl Gettinger in Oberweiler,  
der Frau Kaufmann Anna Schropp in Lenzkirch,  
dem Fräulein Wilhelmine Köhle in Stadelhofen,  
dem Werkmeister Joseph Baumstark in Offenburg,  
der Schwester Anna Hoch, gen. Schwester Bientzia in Gengenbach,  
dem evang. Stadtpfarrer Wilhelm van der Flög in Pforzheim,  
der Frau Bürgermeister Johanna Bräunig in Rastatt,  
der Frau Straßenmeister Emma Kreuzer in St. Blasien,  
der Frau Marie Hartmann,  
der Frau Fabrikant Katharina Gähler,  
dem Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Karl Henrich,  
dem evang. Stadtpfarrer Heinrich Junfer,  
dem Fräulein Katharina Link und

der Frau Zimmermeister Karoline Schilling Witwe in Schwellingen,  
 der Oberschwester Elisabeth Hery in Sinsheim,  
 der Frau Apotheker Marie Becker Witwe,  
 der Frau Kassier Johanna Goerig und  
 der Frau Reallehrer Hermine Zappe in Neckar-  
 bischofsheim,  
 der Frau Fabrikant Anna Brodbeck Witwe und  
 der Industrieherrin a. D. Elise Gah in Staufen,  
 dem Fräulein Karoline Walker in Stodach,  
 der Frau Altbürgermeister Emilie Kachel und  
 dem Buchbindermeister Emerich Schnupp in Lau-  
 berbischofsheim,  
 dem prakt. Arzt Dr. Ludwig Semmrich in Lauda,  
 dem prakt. Arzt Dr. Gustav Lenz in Hornberg,  
 dem Vorstand der Taubstummenanstalt, Rektor Baptist  
 Jamponi in Meersburg,  
 der Frau Bankier Leopoldine Dold Witwe und  
 dem kathol. Stadtpfarrer a. D. Joseph Scherer in  
 Willingen,  
 der Frau Bierbrauereibesitzerin Babette Glau Witwe  
 in Waldkirch,  
 dem Bezirksarzt, Medizinalrat Dr. Hermann Paer  
 in Waldshut,  
 dem Geistlichen Rat, Dekan und Stadtpfarrer Andreas  
 Schill in Tiengen,  
 der Frau Apotheker Helene Bronner in Wies-  
 loch,  
 dem Weinbändler Gustav Ulacher und  
 der Frau Medizinalrat Angelika Hermann  
 Witwe in Wolfach,  
 der Frau Stadtpfarrer Marie Voeth Witwe in  
 Schiltach und  
 dem Kommerzienrat Peter Klöckner in Duis-  
 burg.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Zum Jubiläum des Badischen Frauenvereins.

\* Mit seinem 50 jährigen Jubiläum feiert der Badische Frauenverein ein Fest, das wahrhaft des Feierns wert ist. In der langen Zeitspanne eines halben Jahrhunderts hat die rastlose, werktätige Liebesarbeit des Frauenvereins, die helfend, lehrend und werbend das ganze Land umfaßt, die unzähligen Quellen des Wohlfuns zu einem breiten Strom des Segens zu sammeln gewußt und sich zu einer weitverzweigten Heimstätte edelster Nächstenliebe entwickelt. Die Gründung und erfolgreiche Weiterführung dieser so mächtig emporgewachsenen Schöpfung ist das große Lebenswerk der Großherzogin Luise, dem auch ihr Hoher Gemahl, der verewigte Großherzog, von Anbeginn an sein warmes Interesse und seine stete tatkräftige Förderung zuwandte. Weit hinaus über Badens Grenzen wird der Verein heute als ein musterträchtiges Vorbild anerkannt, und aufrichtige Dankbarkeit erfüllt die Herzen im Rückblick auf die Fülle wohlthätigen Wirkens, das der Badische Frauenverein unter der liebevollen Leitung und der unermüdetlichen, anregenden und werbenden Mitarbeit der Hohen Protektorin, in 50 jähriger Dauer zum fortwirkenden Segen für Land und Volk entfaltet hat.

Im Juni des Jahres 1859 wurde in einer Versammlung von 18 Frauen aus verschiedenen Kreisen der Bevölkerung Karlsrubes, unter dem Vorsitz der Großherzogin Luise, der erst 20 jährigen Fürstin, der Verein gegründet, der anfangs bestimmt war, der aus der damals drohenden Kriegsgefahr zu befürchtenden Not zu begegnen. Die Kriegsgefahr ging vorüber, aber der Frauenverein blieb, und stellte sich die weitere Aufgabe, zur Binderung von Notständen, wann und wo solche sich im Großherzogtum zeigen und so weit solche nicht durch andere Fonds und Vereine beseitigt werden können, mit Gottes Hilfe segensreich zu wirken, ferner Zuschüsse an Wohltätigkeitsanstalten und Vereine zu gewähren, Arme und Kranke zu unterstützen und Krankenpflegerinnen auszubilden. Damit war die Grundlage zu einer dauernden Tätigkeit geschaffen. Die Kriege von 1863/64 und 1866 stellten auch an die Hilfsfähigkeit der badischen Vereine besondere Ansprüche, einen mächtigen Anstoß gab der Sache des Frauenvereins das Kriegsjahr 1870/71, und es bildete sich als ein bedeutender Zweig des Vereins ein Hilfsverein für Kriegsfrankenpflege. Im November 1871 wurde zwischen dem Badischen Frauenverein und dem Badischen Männerhilfsverein ein Übereinkommen über die Bildung des Badischen Landeshilfsvereins zur gemeinsamen Ausübung der Kriegsfrankenpflege unter einem Gesamtverband getroffen, später nahm die jetzt noch bestehende Vereinigung die Bezeichnung „Landesverein vom Roten Kreuz“ an. Sie hat bei allen späteren kriegerischen Ereignissen, wie zur Binderung allgemeiner Notstände, so bei Hochwasserschäden, bei großen Bränden, wie auch bei der letzten italienischen Erdbebenkatastrophe sich sehr verdienstvoll betätigt.

Im Jahre 1884 konnte der Verein bei der Feier seines 25 jährigen Jubiläums bereits auf ein sehr erfreuliches Wachstum zurückblicken, so hob Prälat Doll in einer Ansprache bei der Feier hervor, daß der Verein, den vor 25 Jahren 18 Frauen gründeten, jetzt über 14 000 Mitglieder, 65 Anstalten und über 100 Zweigvereine zähle, „diese schönen Erfolge seien nächst der Gnade Gottes unserer geliebten Landesfürstin mit zu verdanken“; und Großherzog Friedrich richtete damals an den Generalsekretär, Geh. Rat Sachs, ein Telegramm, in dem es heißt: „Sie wissen, welches warme Interesse Ich stets den vielseitigen und so erfolgreichen Bestrebungen und der hingebenden aufopfernden Tätigkeit des Badischen Frauenvereins widmete. Die heutige Jubelfeier erweckt daher in Mir alle die werten Erinnerungen des Miterlebten eines frisch und fröhlich sich entwickelnden wohlthätigen Vereinslebens. Mit Freude gedenke Ich der vielen hervorragenden Taten des Vereins bei ersten Ereignissen, wo die Gemeinschaft des Handelns in Liebe und Fürsorge die glänzendsten Erfolge bewirkte. Möge auch künftighin die vielumfassende Tätigkeit des Badischen Frauenvereins eine so reich gesegnete bleiben, und dadurch die Freundigkeit der Arbeit Ihnen allen gestärkt werden.“

Dieser Wunsch des Großherzogs hat sich seitdem in langen Jahren eifriger Friedensarbeit aufs schönste erfüllt. Heute bestehen in etwa einem Viertel aller Gemeinden des Großherzogtums Zweigvereine, deren Zahl fast 400 mit nahezu 80 000 Mitgliedern beträgt, mehr als 15 Proz. aller weiblichen Personen im Alter von über 25 Jahren sind Mitglieder des Frauenvereins. Die Einnahmen des Hauptvereins haben im Jahre 1908 rund 1,8 Mill. Mark, die Ausgaben nahezu ebensoviel betragen. Das Reinvermögen ist seit 1890 von 700 000 Mark auf 1,8 Millionen gestiegen. Das vielseitige Tätigkeitsgebiet des Vereins, der im Laufe der Zeit auch eine große Zahl verschiedenartiger Lehr- und Hilfsanstalten aller Art gegründet hat, erstreckt sich im allgemeinen auf Förderung des Handwerks- und hauswirtschaftlichen Unterrichts, Kinder- und Säuglingspflege, Betrieb von Kinderschulen, Fürsorge für die weibliche Jugend, Errichtung von Krankenpflegestationen und Haltung von Krankengeräten, Wöchnerinnen- und Hauspflege, Bekämpfung der Tuberkulose und Armenpflege. Im einzelnen sind aber die Aufgaben, die sich der Hauptverein und die Zweigvereine stellen, und die Art der Durchführung derselben sehr verschieden und fast jeder der Vereine hat irgend eine besonderes Arbeitsfeld oder irgend eine besondere Einrichtung, die mit örtlichen, sozialen Verhältnissen oder auch mit hergebrachten Sitten oder besonderen Neigungen der Bevölkerung in Zusammenhang stehen.

Zu der goldenen Jubiläumsfeier, die heute mit einem Begrüßungsabend der auswärtigen Gäste beginnt, können wir dem Badischen Frauenverein nur wünschen, daß es ihm vergönnt sein möge unter der Leitung seiner Hohen Gründerin und Protektorin, gefördert durch das Interesse und die fürsorgende Unterstützung des Großherzogspaares, und die dankbare Anerkennung und Mitarbeit aus allen Kreisen des Volkes, noch lang auf bewährten Bahnen fortzuwirken, im Sinne einer Kundgebung der Großherzogin Luise beim 40 jährigen Jubiläum, in der es u. a. heißt: „Ich bin demütig stolz darauf, in meinem eigenen Herzen nachzufühlen, wie viel tausend Frauenherzen in der geliebten badischen Heimat bemüht sind, jedes an seinem Teil leitend und bestimmend, lebend und belebend, helfend und dienend mitzuwirken an unserem großen Liebeswerk, dessen weit ausgeprägtes Netz, dessen zahllose Fäden verschiedenartigster Bestrebungen doch alle sich begegnen in dem einen Brennpunkt, den ich gern hier noch einmal bezeichne: Es ist die Liebe zu unseren Nebenmenschen, wurzelnd in der Liebe zu Gott, und Gott zu dienen suchend in der selbstlosen Singsingung christlicher Barmherzigkeit und gemeinnütziger Mithilfe.“

### Zur Reichsfinanzreform.

#### Die neuen Steuervorschläge der Regierung.

\* Berlin, 15. Juni. Die verbündeten Regierungen haben sich im Interesse einer schleunigen Erledigung der Reichsfinanzreform entschlossen, noch bevor der Reichstag über die ihm am 8. November 1908 unterbreiteten Gesetzesvorschläge endgültig Beschluß gefaßt hat, eine Reihe von Erbschaftsteuern an Stelle derjenigen vorzuschlagen, die nach den bisherigen Verhandlungen Aussicht auf Annahme zurzeit nicht haben. Dementsprechend gehen dem Reichstage heute drei neue Gesetzesentwürfe zu, betreffend die Änderung der Erbschaftsteuer, der Reichsstempel- und Wechselstempelgesetz. Die verbündeten Regierungen halten an dem Grundsatz fest, daß von dem neu aufzubringenden Steuerbedarf von 500 Millionen wenigstens 100 Millionen ausschließlich auf die Schulden der bestehenden Klassen gelegt werden müssen. Für die Nachlasssteuer mit dem Mehrerzuchschlag und der Erweiterung des Erbrechts des Staates in ihrer ursprüng-

lichen Form ist keine Mehrheit im Reichstage vorhanden. Andererseits können die verbündeten Regierungen den von der Finanzkommission ausgearbeiteten, in den Artikeln 2 und 3 des Finanzgesetzes enthaltenen Steuern auf Wertpapiere und auf den Wertzuwachs bei Grundstücken nicht zustimmen. Die in den bisherigen eingehenden Verhandlungen vergeblich unternommenen Versuche, die Besitzsteuerfrage in anderer Weise befriedigend zu lösen, haben dargetan, daß in den durch die bundesstaatliche Verfassung vorgezeichneten Verhältnissen für das Reich eine andere allgemeine Besitzsteuer als Erbschaftsteuer nicht gibt. Die verbündeten Regierungen sind bereit, der Ausdehnung der Erbschaftsteuer eine Form zu geben, die den geltend gemachten Einwendungen und Wünschen Rechnung trägt, sie bringen dementsprechend eine neue Vorlage ein, die sich als eine Erweiterung der bestehenden Erbschaftsteuer auf Defizienten und Ehegatten in unbeeideter Ehe darstellt. Die durch eine solche Änderung entstehenden Ausfälle, sowie der Fortfall der Einnahme aus dem Mehrerzuchschlag und des Erbrechts des Staates machen weitere Abgaben vom Besitz notwendig. Läßt sich durch eine solche allgemeine Besitzsteuer der Betrag von 100 Millionen nicht erreichen, so erübrigt sich nur, den Vermögensbesitz in seinen einzelnen Erscheinungsformen indirekt im Anschluß an verschiedene wirtschaftliche Vorgänge, die ihn im Verkehr in Erscheinung treten lassen, steuerlich zu erfassen, und zwar den Besitz an Immobilien und Mobilien durch Stempelabgabe auf die Feuer- und Versicherungsquittungen, den reinen Kapitalbesitz durch eine Erhöhung des Effektensteuers. Allerdings ist es hierbei nicht im gleichen Maße wie bei einer allgemeinen Besitzsteuer ausführbar, die wirtschaftliche Lage des einzelnen, insbesondere eine dem Besitz gegenüberüberliegende Verschuldung zu berücksichtigen. Umso mehr muß wenigstens als Steuerzuschläge auscheiden, die nicht nur den Vermögensbesitz, sondern auch die Vermögensbildung treffen und daher hemmend und störend in die Entwicklung des Wirtschaftslebens eingreifen. Die an Stelle der Besteuerung der Inzerate und der elektrischen Kraft von der Finanzkommission in Aussicht genommenen Maßregeln, der Kohlenausfuhrzoll und die Mühleumsatzsteuer, sind aus dem wiederholt insbesondere am 5. und 6. Juni dargelegten Gründen abzulehnen. Es muß vielmehr Bedenkung geschaffen werden durch Verzehrssteuern und zwar durch eine Stempelabgabe beim Eigentumswechsel von Grundstücken, durch eine Erhöhung des Wechselstempels und durch Einführung eines Schenkstempels.

Aber den Inhalt der einzelnen in Vorschlag gebrachten Erbschaftsteuern ist kurz folgendes mitzuteilen: Für die Form der Nachlasssteuer sprechen zwar vom finanziellen Standpunkt aus einer Reihe gewichtiger Gründe: die Möglichkeit, mit niedrigeren Prozentsätzen anfangen und doch ansehnliche Erträge zu erzielen, weil die Steuer sich auf die breitere Gesamtmasse aufbaut, ferner der Umstand, daß die Mehrerzuchsteuer sich finanziell nur mit der Nachlasssteuer zweckmäßig verbinden läßt. Indessen sind die zugunsten gerade dieser Steuerreform geltend zu machenden Gründe für die verbündeten Regierungen nicht von solcher Bedeutung, daß diese nicht auch zu dem Ausbau der Erbschaftsteuer auf Ehegatten und Kinder bereit wären. Daneben soll der neue Entwurf einer Reihe von Einwendungen Rechnung tragen. Die in den Debatten der letzten Monate gegen die vorgeschlagene Erbschaftsteuer erhobene Befürchtung, daß die Steuer eine für die nächsten Angehörigen nicht leicht zu ertragendes Eindringen der Steuerbehörde in die Familienverhältnisse zur Folge haben könne, richtet sich vornehmlich gegen den Zwang zu einer Offenlegung des Mobilienvermögens und gegen die Notwendigkeit einer Werthschätzung von Gegenständen, die man bisher nicht nach dem Verkaufswert zu betrachten gewohnt war. Dem hinsichtlich des übrigen Vermögens kann auch bei der Erbschaftsteuer von einem tieferen Eindringen in die Vermögensverhältnisse der Familie, als dies etwa bei der Einkommen- u. Vermögenssteuer der Fall ist, die Rede nicht sein. Jener Befürchtung wird daher der Boden entzogen, wenn man sich bei der Besteuerung des Gattens- und Kindererbes den Mobilienbesitz, soweit er nicht in Kapitalien, insbesondere in Wertpapieren besteht, aus der Besteuerung ausschließt. Das bedeutet zwar einen nicht ganz unwesentlichen Einnahmeausfall, doch wird dies Opfer gebracht werden können in der Erwartung, daß der Steuer dadurch das Gehässige genommen wird, was sie für weite Kreise noch gehabt haben mag. Ein weiteres sehr erhebliches Entgegenkommen gegen vielfach geäußerte Wünsche, bedeutet die Freilassung des Gattenerbes in beider Ehe. Schon der Nachlasssteuerentwurf enthielt die Bestimmung, daß, wenn der Nachlass an gemeinschaftliche Abkömmlinge aus der Ehe mit dem verstorbenen Ehegatten des Erblassers fällt, auf die Nachlasssteuer der vom lebenden Ehegatten für seinen Anteil am Nachlass des verstorbenen Ehegatten seinerzeit entrichtete Betrag in Anrechnung gebracht wird. Der Entwurf erkannte damit den Grundgedanken an, daß die Steuer in solchen Fällen nur einmal zu entrichten sein soll. Der neue Entwurf geht hier noch einen Schritt weiter und entkräftet so den Einwand, daß die Steuer in dem Fall unbillig sei, wo die Ehefrau dasjenige, was der Mann hinterläßt, hat miterben und erhalten helfen. Ferner soll die Steuer nicht erhoben werden, wenn der Ernährer der Familie im Felde gefallen ist. Es ist endlich immer betont worden, daß die Erbschaftsteuer deshalb ungerecht wäre, weil sich ihr das mobile Kapital viel leichter entziehen könne als das Grundvermögen, und daß die Leichtigkeit, unter Lebenden, bewegliches Vermögen unbemerkt zu übertragen, naturgemäß in den engen Familienverhältnissen besonders groß sei. Man kann es dahingestellt sein lassen, wie weit eine solche Befürchtung gerechtfertigt ist, wird aber jedes Mittel willkommen heißen müssen, das einer unrichtigen, unvollständigen Angabe des Nachlassvermögens entgegenzuwirken geeignet ist. Der Entwurf sieht das Recht des Erbschaftsteueramtes vor, unter Umständen eine Veranschlagung an die Erbstat über die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Erbschaftsteuererklärung und die weiteren Angaben zu fordern. Um den kleineren und mittleren Besitz von den Steuern freizulassen ist die Grenze so gezogen, daß, wenn der reine Wert des Gesamtnachlasses, auch hier ungerundet den nicht in Kapitalbesitz bestehenden Mobiliennachlass, nicht mehr als 200 000 M. beträgt, Steuerfreiheit eintritt, gleichviel wie hoch der Erwerb des einzelnen Erben ist, daß im übrigen die Steuerpflicht für Kinder und kinderlose Ehegatten erst bei einem Erbschaft von mehr als 100 000 M. beginnen soll. Im übrigen sind alle Vergünstigungen der früheren Erbschaftsteuernobelle zugunsten des ländlichen Grundbesitzes wiederholt. Der Mehrertrag der erweiterten Erbschaftsteuer ist auf 68 Millionen zu veranschlagen, wovon nach Abzug eines Anteils an die Bundesstaaten für das Reich ein Ertrag von 55 Millionen erwartet wird.

Als Reichsstempelsteuern werden vorgeschlagen: Die Steuer auf Feuerversicherungsprämien. Die Versicherung gegen Feuergefahr bietet einen ganz zuverlässigen Anhalt für den Vermögensstand des einzelnen. Durch Freilassung der kleineren Versicherungswerte unter 5000 M. kann auf das geringere Maß von Leistungsfähigkeit Rücksicht genommen werden. Die durch das eigene Interesse des Versicherungsnehmers gebotene Nichtigkeit der Selbstschätzung macht eine Wertfeststellung der Steuerbehörden entbehrlich. Damit ist die Veranschlagung außerordentlich einfach, bei dem hohen Stande des Versicherungswezens in Deutschland ist eine Gewähr geboten, daß

derjenige Teil des Nationalvermögens, der für die Versicherung gegen Feuersgefahr überhaupt in Betracht kommt, im weitesten Umfange auch steuerlich erfasst wird. Als Nr. 11 des Reichsstempelgesetzes wird eine Stempelabgabe von Quittungen über gezahlte Versicherungsprämien vorgeschlagen, die in der Höhe von jährlich ein Viertel vom Tausend der Versicherungssumme erhoben, ein Steuerertrag von etwa 85 Millionen Mark erwarten lässt. Der vorgeschlagene Steuerfuß lässt eine Einschränkung der Versicherungsprämien nicht befürchten.

**Der Effektenstempel.** — Der durch die vorbezeichnete Abgabe nicht erfasste, in Wertpapieren bestehende Kapitalbesitz soll durch nochmalige Erhöhung des Effektenstempels Nr. 1 bis 3 des Reichsstempelgesetzes belastet werden. Bei mehrfachen und erheblichen früheren Steuererhöhungen und den sehr beträchtlichen landesgesetzlichen Abgaben kann sich diese Erhöhung allerdings nur in mäßigen Grenzen bewegen. Bei ausländischen Wertpapieren scheint schon jetzt die Grenze nahezu erreicht zu sein. Der Mehrertrag aus den vorgeschlagenen Tarifänderungen darf auf etwa 10 Millionen Mark berechnet werden.

**Die Belastung der Immobilien.** — Innerhalb der Verkehrssteuern empfahl es sich, einerseits den Grundstücks-, andererseits den Wertverkehr heranzuziehen. Die verbündeten Regierungen erachten die Einführung einer Wertzuwachssteuer von Grundstücken für das Reich wenigstens zurzeit nicht für angängig. Eine eingehende Denkschrift geht dem Reichstage gleichzeitig mit neuen Entwürfen zu, doch kann man mittels einer mäßigen Abgabe von Grundstücksübertragungen den Wertzuwachs immerhin in etwa auch den finanziellen Bedürfnissen des Reiches dienlich machen. Der von der Beurkundung der Eigentumsübertragung zu erhebende Wertstempel mit einem Steuerfuß von einem Drittel vom Hundert soll als Nummer 12 des Reichsstempelgesetzes eingefügt werden und 20 Millionen Mark erbringen.

**Wechsel- und Scheckstempel.** — Als Verkehrssteuern, die an den Geldumsatz anknüpfen, werden die Erhöhung des Stempels für gewisse Wechsel und ein Scheckstempel vorgeschlagen, gleichfalls mit einem Ertrage von insgesamt 20 Millionen Mark. Der Wechselstempel soll nur für solche Wechsel, die länger als drei Monate laufen, erhöht werden, und zwar im ersten Jahr für je einen Monat und dann für je weitere sechs Monate der Laufzeit um eine weitere Abgabe in Höhe des bisherigen Stempels. Dabei handelt es sich zu einem wesentlichen Teile um Kautions- und Avalwechsel, die in weitem Umfange als Sicherheitsleistung verwendet werden. Bei derartigen Wechseln kommen hauptsächlich kapitalträchtige Kreise in Betracht. Dagegen soll der Wechsel, der dem Zahlungsausgleich dient, durch die Beschränkung auf langfristige Wechsel im wesentlichen von einer Steuererhöhung verschont bleiben.

Die Schecks unterliegen fast in allen Staaten einer Stempelabgabe. Bisher hat man in Deutschland von einer Heranziehung zur Stempelabgabe Abstand genommen, da der Scheckverkehr trotz seiner erfreulichen Entwicklung beim Mangel eines Scheckgesetzes bei weitem noch nicht diejenige Ausdehnung erlangt habe, die seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung entspreche. Inzwischen ist das Scheckgesetz in Kraft getreten und sein Einfluss auf die Hebung des Verkehrs ist deutlich erkennbar. Es erscheint danach die Erwartung gerechtfertigt, daß der Scheckverkehr die Auserlegung eines geringeren Stempels von 10 Pfennig ohne Schaden für eine weitere Entwicklung schon jetzt zu tragen in der Lage ist. — Wenn die verbündeten Regierungen somit den erhobenen Bedenken gegen mehrere der ursprünglich vorgeschlagenen Entwürfe durch das Einbringen der sogenannten Ersatzvorschlüsse entgegenkommen, tun sie dies in der Erwartung, daß es nunmehr gelingen wird, zwischen dem Reichstage und Bundesrat eine Übereinkunft zu erzielen, die die Finanzreform zum baldigen guten Ende führt.

(Telegramm.)

\* Berlin, 15. Juni. In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurde den Gesetzesentwürfen wegen Änderung des Erbschaftssteuergesetzes und des Wechselstempelgesetzes zugestimmt.

## Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

\* Berlin, 15. Juni.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 2 1/2 Uhr.

Am Bundesratstische: Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg.

Der Präsident macht Mitteilung von dem Eintritt des neugewählten Abgeordneten Herzog von Arenberg und vom Ableben der Abgg. Schellhorn, Schmidt-Halle und Goldstein. Das Haus erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen.

Es folgt die Beratung der Interpellation Pachnide und Genossen betreffend Änderung der mecklenburgischen Verfassung.

Abg. Dr. Pachnide begründet die Interpellation.

## Kaiserbegegnung in der Dtsche.

(Telegramme.)

\* Wilbark, 15. Juni. Seine Majestät der Kaiser ist heute vormittag mittels Sonderzuges nach Danzig gereist. Zur Verabschiedung auf dem Bahnhof waren anwesend die Kaiserin, Prinz und Prinzessin August Wilhelm und die Prinzessin Viktoria Luise.

\* St. Petersburg, 15. Juni. In einem Leitartikel zur Kaiserbegegnung schreibt die „Koffia“: Wir vermögen unsere vollste Übereinstimmung auszudrücken mit den jüngsten Auslassungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ zur äußeren Politik, welche die Deutschland zugeschriebenen Intrigen gegen die zwischen Rußland, Frankreich und England abgeschlossenen Bündnisse widerlegen und aussprechen, daß in den Grundlinien der europäischen Politik keine Änderung eingetreten ist. Weiter heißt es dann in dem Artikel: Es liegt keinerlei Grund vor, irgend welche neue politische Kombinationen oder Veränderungen in der Mächtegruppierung vorauszusetzen. Rußland hat in Deutschland einen hochkultivierten Nachbarn, mit dem es die vielfältigsten Verbindungen hat und mit dem es in Freundschaft und Frieden auf der Grundlage des gegenseitigen Verständnisses und der Achtung der beiderseitigen Rechte und der nationalen Ideale zu leben wünscht. Wir sind vollkommen überzeugt, daß die Zusammenkunft unseres Herrschers mit Kaiser Wilhelm diese Verbindungen befestigen wird und begründen in Übereinstimmung mit dem erhabenen Oberhaupt unseres Reiches seinen hohen Gast mit unserem russischen Willkommensruf.

## Aus Rußland.

(Telegramme.)

\* St. Petersburg, 14. Juni. Die Reichsduma nahm in zweiter und dritter Lesung den Gesetzentwurf über die Glaubensfreiheit mit einer Änderung gemäß dem Antrage der Oktoberisten an, derzufolge der Abtritt aus einer christlichen Konfession in eine nichtchristliche und die Erklärung der Konfessionslosigkeit gestattet werden soll, obwohl sich kürzlich der Ministerpräsident Stolypin in längerer Rede gegen diese Amendements ausgesprochen hatte. Die Rechte verließ demonstrativ den Sitzungssaal. Ferner nahm die Duma den Gesetzentwurf über die Regulierung der Wechsel im Gebiete der preussisch-österreichisch-ungarischen Grenze an.

\* St. Petersburg, 15. Juni. Die Reichsduma ist durch kaiserlichen Ukas bis 23. Oktober vertagt worden.

## Grossherzogtum Baden.

\* Karlsruhe, 15. Juni.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute vormittag den Vortrag des Legationsrats Dr. Seyb und erteilte von 10 Uhr an den nachgenannten Personen Audienz: dem Baron von Geymüller in Baden, dem Präsidenten der königlich bayerischen Eisenbahndirektion Gayer in Ludwigsbafen, dem Direktor Geheimrat Dr. Windelband, sowie den Professoren Geheimrat Dr. Königsberger und Geheimen Hofrat Dr. Endemann von der Universität Heidelberg, dem Oberbürgermeister Fiejer und dem Präsidenten des Internationalen Klubs Freiberrn von Bennigen-Allner in Baden, dem Kommerzienrat Mayer und dem Professor Theobald in Mannheim, den Professoren Dr. Waler, Dr. Gerzog, T. Schmidt, Dr. Wintermantel und Limberger in Heidelberg, Artopoulos in Baden, Reiz und Wilhelm in Karlsruhe, Dr. Kunzweiler in Bretten, Blauf in Buchen, dem Rektor Kuhn in Karlsruhe, dem Gewerbelehrer Biall in Pforzheim, dem Reallehrer Schäfer in Lahr; ferner dem Direktor der Heil- und Pflanzanstalt Geheimen Medizinalrat Dr. Gaardt in Emmendingen und dem Professor Schüttelhelm in Lahr.

Gegen abend nahm Seine königliche Hoheit den Vortrag des Geheimrats Dr. Freyerrn von Babo entgegen

\*\* Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialisbesetzung vom 3. Juni d. J. gnädigst geruht, zu der Stiftung des Herrn Karl Lang in Mannheim behufs Errichtung einer Heidelberger Akademie der Wissenschaften — Stiftung Heinrich Lang — mit einem Stiftungsvermögen von einer Million Mark die staatliche Genehmigung zu erteilen.

Hierzu wird uns geschrieben: An der ältesten Universität des Deutschen Reiches hat sich in diesen Tagen ein außerordentlich bedeutendes und wertvolles Ereignis begeben. Aus der mit Heidelberg durch viele Interessen eng verbundenen Schwesterstadt Mannheim ist der Augusto-Carola eine neue wissenschaftliche Arbeitsstätte zur Stärkung und Ausbreitung ihrer Wirksamkeit zugewachsen.

Die Familie Heinrich Lang, die Besitzerin der weitläufigen bekannten Maschinenfabrik, hat, vertreten durch ihren gegenwärtigen Chef, Herrn Karl Lang, zum Ehrenmitglied des verstorbenen Geh. Kommerzienrats Heinrich Lang, der das Werk von seinen Anfängen her zu dem größten industriellen Unternehmen Badens emporgehoben hat, eine Stiftung von einer Million Mark errichtet und diese zur Begründung einer Akademie der Wissenschaften bestimmt, die der Universität Heidelberg angegliedert werden soll. Das Werk ist in dem Sinne gedacht, wie die Gesellschaften der Wissenschaften in Leipzig und Göttingen zu den betreffenden Universitäten stehen. Damit ist ein Wunsch erfüllt, der an der Heidelberger Hochschule schon lange bestand, der in den Tagen des Jubiläums von 1883 vielfach erörtert und von dem verstorbenen Großherzog mit lebhafter Sympathie aufgenommen wurde, dessen Verwirklichung aber aus finanziellen und anderen Schwierigkeiten bisher nicht erreicht werden konnte. Jetzt ist dieser Gedanke von Neuem aufgenommen, und durch die dankenswerte Vermittlung des Geh. Hofrats Prof. Dr. Endemann seiner Verwirklichung in der Langschen Stiftung zugeführt worden. In diesen Tagen hat nach Erledigung der Formalitäten der Großherzog der Langschen Stiftung die staatliche Genehmigung erteilt, das Protokoll darüber angenommen und wird mit der Ernennung der ersten Mitglieder der Akademie ins Leben rufen.

Der hochherzige Entschluß der Familie Lang ist weit über die Bedeutung hinaus, die er für die Universität Heidelberg besitzt, auch aus allgemeinen Gesichtspunkten mit dem freudigsten Danke zu begrüßen. Man hat wohl oft die Bewunderung darüber ausgesprochen hören, daß auch nachdem Deutschland angefangen hat, wohlhabend zu werden, und größere Vermögen anzusammeln, so selten das amerikanische Beispiel erheblicher Stiftungen für Zwecke des geistigen Lebens bei uns Nachahmung finde. Die Heidelberger Universität hat allerdings früher schon das Glück gehabt, für einzelne aktuelle Zwecke der wissenschaftlichen Arbeit, wie Krebsforschung, Radiologie u. a. reichliche Mittel zugewendet zu erhalten. In der Langschen Stiftung aber tritt uns in größeren Dimensionen etwas Neues entgegen. Es ist nicht nur das erste Mal, daß in Europa eine Akademie der Wissenschaften aus privaten Mitteln begründet wird, es ist auch das erste Mal, daß bei uns in Deutschland aus kapitalistischen Kreisen eine so hohe Summe für rein wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt wird. Denn dadurch eben unterscheidet sich die Akademie von der Universität u. ihren Instituten, daß die erstere ohne alle Lehrgewinne und ohne die praktischen Ziele, welche die Hochschulen im staatlichen Leben direkt zu erfüllen haben, lediglich der reinen freien Forschung, der wissenschaftlichen Arbeit um ihrer selbst willen gewidmet ist. Daher beschränken sich auch die Akademien überall, mit Ausschluß der spezifisch theologischen, juristischen oder medizinischen Wissenschaften, auf die rein theoretischen Forschungen teils mathematisch, naturwissenschaftlicher, teils philosophisch-historischer Richtung. Es ist der Beweis eines hohen Idealismus u. eines weitbildenden Verständnisses, wenn für solche rein theoretischen Studien, deren Verwertbarkeit für praktische Zwecke sich nicht unmittelbar sehen und greifen läßt, die Mittel flüssig gemacht werden, die aus der treuen Arbeit des praktischen Lebens erworben sind. Es zeigt, daß auch in den Kreisen unserer Großindustrie noch Achtung und Verehrung der Wissenschaft, der intellektuellen Arbeit und ihrer Ergebnisse lebendig geblieben sind, und daß der innige Zusammen-

hang zwischen Praxis und Theorie, auf dem schließlich aller Kulturfortschritt beruhen muß, noch wirksam bei uns besteht. Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften ist begründet: an ihr wird es sein, durch ihre Leistungen das Recht der edlen Gesinnung zu bewahren, aus der sie geschaffen wurde.

\* Baden, 15. Juni. Graf Zeppelin hat dem Oberbürgermeister Fiejer von hier bei seinem Besuch in Friedrichshafen den Besuch des „Z III“ in Baden-Baden mit einer Landung in Aussicht gestellt. Der Besuch dürfte von Frankfurt a. M. aus im September erfolgen.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Potsdam, 15. Juni. Aus Anlaß des Todestages Kaiser Friedrichs legte das Kaiserpaar am Carlshofe in der Friedenskirche einen Lorbeerzweig nieder.

\* Berlin, 14. Juni. Das Marineberordnungsblatt veröffentlicht eine Allerhöchste Order, nach welcher die Schulschiffe „Jan“ und „Charlotte“ aus den Listen der Kriegsschiffe gestrichen werden.

\* Washington, 15. Juni. Der Präsident von Brasilien, Dr. Moreira Penna, ist gestern vormittag 62 Jahre alt gestorben. (Dr. Moreira Penna war 1847 im Staate Minas Geraes geboren. Er studierte die Rechte und promovierte 1871 in Sao Paulo. Schon zur Zeit des Kaiserreichs bekleidete er Ministerstellen. Am 15. November 1906 erfolgte seine Wahl zum Präsidenten. Seine Haupttätigkeit während seiner zweieinhalbjährigen Regierungszeit lag auf wirtschaftlichem Gebiete. Das Schul- und Verkehrswesen verdankt ihm besonders erfolgreiche Förderung.)

## Verschiedenes.

Berlin, 15. Juni. Kriminalkommissar Klinghammer konfiskierte gestern fünf Stunden mit dem Fürsten zu Eulenburg in Liebenberg. Der Fürst lehnte den Aufenthalt von Kriminalbeamten in Schloß und Dorf Liebenberg ab. Der Kommissar verteilte die Beamten in die umliegenden Ortschaften. Weitere Beamten werden heute in Liebenberg erwartet. Der älteste Sohn des Fürsten und Rentmeister Gerig sind gestern abend nach Berlin gereist, um dort Beschwerde darüber zu führen, daß man Kriminalbeamte nach Liebenberg gelegt hat. Sie begründen diese damit, daß die geforderte Erhöhung der Kautions gestellt wurde.

Berlin, 15. Juni. Wie die gestrigen Abendblätter melden, hat das Kammergericht den Beginn der außerordentlichen Schwurgerichtsperiode, in der gegen den Fürsten Eulenburg verhandelt werden soll, auf den 5. Juli festgesetzt.

Troppau, 15. Juni. Heute nacht brach im hiesigen Stadttheater ein Brand aus. Nach 2 1/2 stündiger Arbeit gelang es, den Brand auf das Theatergebäude zu beschränken.

Die Prinz Heinrichsahrt.

Wien, 15. Juni. Die Teilnehmer an der Prinz Heinrichsahrt sind gestern nachmittag auf der vierten Etappe Budapest-Wien hier eingetroffen. Am Plage vor der Rotunde hatten sich zum Empfang eingefunden: der Erzherzog Leopold Salvator, der deutsche Völkshüter Graf von Tschirschky und Statthalter Graf Niemannsegg. Um 3 Uhr 13 Min. fuhr der erste Wagen mit dem Prinzen Heinrich in die Rotunde. Prinz Heinrich wurde sowohl in den Straßen, wie während der Ankunft vor der Rotunde lebhaft begrüßt. In der Rotunde begrüßten den Prinzen zu nächst der Völkshüter Graf v. Tschirschky, der Erzherzog Leopold Salvator, Markgraf Pallavicini, der Statthalter Graf Niemannsegg und Oberbürgermeister Lueger in kurzen Ansprachen. Prinz Heinrich unterhielt sich mit den erschienenen Herren. Inzwischen war der Wagen der Oberleitung, sodann als erster der Teilnehmerwagen Nr. 604 eingefahren. Es folgten Wagen 601, 605 und in kurzen Intervallen die übrigen von Budapest abgegangenen Wagen. Die Ankunft erfolgte mit einer Verzögerung, die dadurch entstanden war, daß Prinz Heinrich auf Schloß Crossbar der Gräfin Stephanie Lonyay einen Besuch abgestattet hatte. Abends fand in den Räumen des österreichischen Automobilklubs ein Empfang statt.

Wien, 15. Juni. Seine Majestät der Kaiser empfing heute vormittag den Prinzen Heinrich von Preußen in besonderer Audienz.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrometeorologie vom 15. Juni 1909.

Das gestern über Nordwestdeutschland gelegene Teilminimum ist verschwunden und die Depression über dem Innern Rußlands hat sich südwärts verlegt, zugleich hat sich der hohe Druck, der noch immer einen Kern über Nordwesteuropa aufweist, weiter binnenwärts ausgedehnt. In Deutschland hat es meist aufgeklart und die Temperaturen sind im Steigen begriffen. Heiteres, trockenes und wärmeres Wetter ist zu erwarten.

## Wetternachrichten aus dem Süden

vom 15. Juni, früh:

Lugano wolkenlos 14 Grad, Biarritz halbbedeckt 18 Grad, Nizza halbbedeckt 17 Grad, Triest wolkenlos 19 Grad, Florenz wolkenlos 14 Grad, Rom wolkenlos 14 Grad, Cagliari heiter 18 Grad, Vindisi wolkenlos 19 Grad.

## Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juni	Barom. mm	Therm. in C.	Wol. hoch in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Stimmel
14. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	757.5	10.4	8.7	93	NE	h. bedeckt
15. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	757.7	10.5	8.6	92	"	wolkenlos
15. Mittags 2 <sup>00</sup> U.	755.0	19.6	8.6	51	"	heiter

Höchste Temperatur am 14. Juni: 14.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 6.2.

Niederschlagsmenge, gemessen am 15. Juni, 7<sup>00</sup> früh: 0.7 mm.

Wasserstand des Rheins am 15. Juni, früh: Schutter in Jel 2.95 m, gefallen 10 cm; Rehl 3.28 m, gestiegen 2 cm; Ragau 5.25 m, gestiegen 30 cm; Mannheim 4.36 m, gestiegen 72 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Käß in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

**Hôtel**  
**Genf NATIONAL**

Größter Komfort der Neuzeit  
Park-Tennis

3.687

